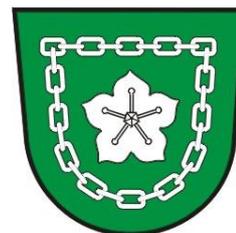


Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/02-01/2020

PROTOKOLL

Über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **03. Juli 2020, in der Kultbox.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Richard UNTERREINER, Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Manfred KRAMSER
2. Vizebürgermeister Günter PASSLER (ab TOP 03)
Peter Suntinger
Erwin Fresser
Silvia Göritzer
Ingeborg Zeiner-Linder
Hermann Kaponig
Thomas Ploner
Horst Plössnig
Herbert Dullnig

Schrifführer: Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übermittlung der Amtsvorträge ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Bgm. Unterreiner verweist darauf, dass zur Erleichterung der Verfassung der Niederschrift ein Tonaufnahmegerät verwendet wird, mit welchem der Sitzungsverlauf aufgezeichnet wird.

Die Tagesordnung wird einstimmig um den Punkt 17. „Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt“, zu behandeln vor Tagesordnungspunkt 4, und Punkt 18. „Vergabe Wohnung 80/5“ zu behandeln vor Tagesordnungspunkt 15, erweitert.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

Fragestunde

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 06.03.2020
3. Bericht des Kontrollausschussobmannes
17. Zuführungen an den AOH
4. Rechnungsabschluss 2019
5. Eröffnungsbilanz
6. Bericht finanzielle Lage
7. Förderansuchen Kindergruppe Tauernblümchen
8. Bericht - Dringende Verfügung „Vergabe Heizungsanschluss Schmutzerhaus“
9. Adaptierungen Friedhof – Anschlussauftrag
10. Etablierung einer Pflegenahtversorgung
11. Übernahme ins öffentliche Gut – Zufahrt Wildbachsperre Astenbach
12. Ankauf von Öffentlichem Gut – Suntinger Rene
13. Ankauf von Öffentlichem Gut – Jenkner Karoline
14. Abwasserentsorgung Asten – Studie DI Erich Olsacher
18. Vergabe Wohnung 80/5
15. Berichte Bürgermeister

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

16. Personalangelegenheiten

Da keine Anfragen gemäß § 48 der K-AGO vorliegen entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig Vzbgm. Manfred Kramser und GR Herbert Dullnig als Protokollfertiger zu nominieren.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 06.03.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2020 wird für richtig befunden und wird vom Bürgermeister, den Mitfertigeren GR Göritzer Silvia und GR Suntinger Peter und der Schriftführerin unterfertigt.

Punkt 03) Bericht des Kontrollausschussobmannes

Sitzungen des Kontrollausschusses haben am 13.03.2020 und 25.06.2020 stattgefunden. Der Ausschussobmann verliest die Protokolle der beiden Ausschusssitzungen. Es haben jeweils Kassenbestandskontrollen und Belegkontrollen stattgefunden, die für in Ordnung befunden worden sind. Zudem wurden der Rechnungsabschluss 2019 und die Eröffnungsbilanz 2020 behandelt.

Der Ausschuss fragt an, warum in der Eröffnungsbilanz die Holzbrücke Stampfen beim Gasthaus Schwaiger, sowie die Möll-Brücke Mörttschach nicht berücksichtigt worden sind.

Vzbgm. Passler trifft ein.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Holzbrücke im Rahmen des Radwegprojektes errichtet und finanziert worden ist und daher im Vermögen des Landes Kärnten geführt wird. Auch hinsichtlich der Möll-Brücke in Mörttschach sind die Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig. Das Vermögen wird wahrscheinlich ebenfalls dem Land Kärnten oder dem Wasserverband Mölltal zugeschrieben.

Punkt 17) Zuführungen aus dem Außerordentlichen Haushalt

Der Bürgermeister führt aus, dass zum Ausgleich von Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt, ohne Wissen des Anordnungsbefugten und der Amtsleiterin durch den Finanzverwalter, Zuführungen an den Ordentlichen Haushalt erfolgt sind.

Dies betrifft die Vorhaben „Steinschlagverbauung Mörttschachberg-Asten“ und „Ländliches Wegenetz“

Keine Fragen/Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig von den Vorhaben „Steinschlagverbauung Mörttschachberg-Asten“ EUR 75,50 und „Ländliches Wegenetz“ EUR 708,96 an den Ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Punkt 04) Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss wurde am 03.03.2020 von den Revisionsbeamten Hotschnig und Klemen überprüft und wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.03.20 behandelt. Der Ordentliche Haushalt schließt mit einem Soll-Überschuss von EUR 0,00 ab, der außerordentliche Haushalt mit einem Soll-Abgang in Höhe von EUR 76.226,36.

Der Bürgermeister stellt Einnahmenreste und Ausgabenreste dar und erläutert die Abschlüsse der Vorhaben im AOH.

Keine Fragen/Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Rechnungsabschluss.

Punkt 05) Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz weißt eine Bilanzsumme von EUR 11.943.447,02 auf. Die Korrektur der Bilanz ist binnen 5 Jahren möglich. Die beschlossene Eröffnungsbilanz ist bis 10.07.2020 dem Amt der Kärntner Landesregierung vorzulegen. Derzeit ist nicht ge-

klärt, wer die Vermögenswerte der Sicherungsmaßnahmen der WLV geltend macht (Bund oder Gemeinden).

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Eröffnungsbilanz.

Vzbgm. Passler erkundigt sich, wie Gebäude und deren Sanierungen abgeschrieben werden.

AL Kerschbaumer führt aus, dass dies von der Restnutzungsdauer, dem Buchwert und der Höhe der Sanierungskosten abhängig ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Eröffnungsbilanz.

Punkt 06) Bericht finanzielle Lage

Die Gemeinden wurden mit Schreiben vom 03.04.2020 angewiesen, dass

- Investitionen und Projekte, die sich bereits in Umsetzungsphase befinden, wie geplant zu beenden und auszufinanzieren sind, sofern die vollständige Bedeckung gesichert ist
- Investitionen und Projekte, deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist, die jedoch bereits genehmigt sind, nach Möglichkeit zurückzustellen sind, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet ist
- Neue Projekte, die im Voranschlag noch nicht berücksichtigt worden sind, jedenfalls zurückzustellen sind
- Ermessensausgaben (Freiwillige Leistungen) grundsätzlich zurückzustellen sind; werden diese dennoch getätigt, so werden diese jedenfalls nicht im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 15.05.2020 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass sie mit einem Rückgang von 10 % der Ertragsanteile zu rechnen haben wird. Das bedeutet einen Rückgang von rund EUR 74.000,00 für das heurige Jahr.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde die Gemeinde darüber informiert, dass sie aus dem kommunalen Investitionsprogramm Mittel in Höhe von EUR 85.335,22 beziehen kann. Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wurde am 18.06.2020 beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.06.2020 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass der erwartete 10%ige Rückgang an Ertragsanteilen wohl als zu optimistisch eingeschätzt worden ist.

Keine Fragen/Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur finanziellen Lage einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 07) Förderansuchen Kindergruppe Tauernblümchen

Per 03.03.20 ist erneut ein Förderansuchen der Kindergruppe Tauernblümchen eingelangt.

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Punkt ausführlich im Gemeindevorstand diskutiert worden ist, zumal es sich bei jedweder Leistung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, die lt. Schreiben der Aufsichtsbehörde nicht getätigt werden soll. Der Gemeindevorstand kam zum Schluss, einstimmig an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, jenen Vereinsmitgliedern der Kindergruppe Tauernblümchen eine Förderung in Höhe des Mitgliedsbeitrags bei der Kindergruppe Tauernblümchen für das Kindergartenjahr 2020/21 zukommen zu lassen, deren Kinder die Kindergruppe besuchen und deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mörttschach begründet ist, wobei der Förderbetrag direkt an das jeweilige Vereinsmitglied ausbezahlt ist.

Vzbgm. Kramser bringt ein, dass es vielleicht doch sinnvoller ist, den Förderbetrag an die Kindergruppe ausbezahlen, als an die Eltern ausbezahlen.

Bgm. Unterreiner erwidert, dass die Eltern im März und April die Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, jedoch keine Leistung erhalten haben. Ihm ist wichtig, dass die Eltern aus der Gemeinde Mörttschach unterstützt werden. Zudem wurden in der Vergangenheit nur dann Förderungen an die Kindergruppe ausgezahlt, wenn diese aus Eigenem nicht in der Lage war, ihren Abschluss auszugleichen.

Vzbgm. Passler stellt fest, dass der Förderbetrag eventuell erhöht werden sollte, da die Höhe des Mitgliedsbeitrages lediglich EUR 20,00 beträgt.

Bgm. Unterreiner ergänzt, dass dieser rückwirkend – für das Kindergartenjahr 2019/20 ausbezahlt werden sollte.

GR Plössnig findet es problematisch, dass in der Kindergruppe eine 2-Klassen-Gesellschaft gebildet wird. Die Einen bekommen etwas, die Anderen nicht – zumal es sich nur um 5 Eltern handelt. Es hat Zeiten gegeben, wo man sehr froh war, dass Kinder aus anderen Gemeinden die Kindergruppe besuchen. Er spricht sich dafür aus, dass alle Eltern eine Unterstützung erhalten.

Vzbgm. Passler erwidert, dass die Gemeinde nicht Bürger anderer Gemeinden fördern kann. Mit einer derartigen Förderaktion würden diese dazu animiert werden, ihre Kinder, anstatt in den heimischen Kindergarten, nach Mörttschach zu bringen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag:

Den Vereinsmitgliedern der Kindergruppe Tauernblümchen, deren Kinder die Kindergruppe besuchen und deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mörttschach begründet ist, soll rückwirkend für das Kindergartenjahr 2019/20 ein Förderbetrag in Höhe von EUR 50,00 ausgezahlt werden. Der Förderbetrag ist direkt an das jeweilige Vereinsmitglied ausbezahlen.

Der Gemeinderat beschließt den Abänderungsantrag mehrheitlich mit 6 Stimmen.

Gegenstimmen: Vzbgm. Kramser, GR Kaponig, GR Göritzer, GR Plössnig, GR Zeiner

GR Plössnig hält fest, dass er sich gegen den Abänderungsantrag ausgesprochen hat, weil er möchte, dass alle gefördert werden.

GR Zeiner hält fest, dass sie sich gegen den Abänderungsantrag ausgesprochen hat, weil, auf Grund der Covid-Krise, alle Eltern eine Unterstützung erhalten sollten.

Punkt 08) Bericht – Dringende Verfügung „Vergabe Heizungsanschluss Schmutz- zerhaus“

Zur Abgabe eines Angebotes eingeladen waren die Firmen:

- Gregoritsch, Napplach 57, 9816 Penk
- Flatscher Haustechnik GmbH, Defreggerstraße 12, 9900 Lienz
- Steiner CP GmbH, Winklern 115, 9841 Winklern
- Zraunig-Reschreiter GmbH, Stall 7, 9832 Stall
- Suntinger Alternativenergie, Sagritz 83, 9843 Großkirchheim
- Steiner Installationen GmbH, Dellach 22, 9635 Dellach im Gailtal
- SOLARier GmbH, Winklern 229, 9841 Winklern

Angebotssummen nach Prüfung und Bietergespräch (inkl. USt):

- Gregoritsch, Napplach 57, 9816 Penk EUR 31.385,44
- Steiner CP GmbH, Winklern 115, 9841 Winklern EUR 32.222,03
- Flatscher Haustechnik GmbH, Defreggerstraße 12, 9900 Lienz EUR 35.737,13

Die ING. Wolfgang Kranabether GmbH empfiehlt als ausschreibendes Unternehmen den Auftrag an den Bestbieter Fa. Gregoritsch zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17.03.2020 einstimmig an den Gemeinderat den Antrag gestellt, den Auftrag für den Heizungsanschluss an den Bestbieter Fa. Gregoritsch, Napplach 57, 9816 Penk, vergeben zu wollen.

Die geplante Gemeinderatssitzung am 27.03.2020 konnte auf Grund der COVID 19-Krise nicht stattfinden.

Um die Arbeiten nicht unnötig zu verzögern und den Geschäftsbetrieb zu stören, wurde der Auftrag an die Fa. Gregoritsch mittels dringender Verfügung nach § 73 K-AGO vergeben.

Der Gemeinderat wurde darüber am 02.04.2020 per E-Mail informiert.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 09) Adaptierungen Friedhof - Abschluss

Um eine funktionelle und damit auch optische Anpassung des „mittleren“ Friedhofs an den „neuen“ und „alten“ Friedhof zu erreichen, wurde die HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. aufgefordert, auf Basis des Ursprungsangebotes ein ergänzendes Angebot zu legen.

Zusammenstellung (EUR)

UG	0111	Sanierung Friedhof Mörttschach 2020	3.139,84
UG	0113	Baustellengemeinkosten im Einzelnen	505,20
LG	01	Sanierung Friedhof Mörttschach 2020	3.645,04
UG	0301	Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs	825,02
UG	0391	Verwerten,Deponieren,Ents.Aushubmaterial	1.043,97
LG	03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	1.868,99
UG	0614	Kunststoffrohre	248,00
UG	0691	Verwerten,Deponieren,Ents.Aushubmaterial	63,20
LG	06	Kanalisierungsarbeiten	311,20
UG	1311	Planum und Schotterschichten	1.121,60
UG	1315	Sonstige Außenarbeiten	243,60
LG	13	Außenanlagen	1.365,20
UG	2011	Stundensätze	8.566,56
LG	20	Regieleistungen	8.566,56
UG	9001	Zusatzleistungen Friedhoferweiterung 2020	19.947,15
LG	90	Zusatzleistungen Friedhoferweiterung 2020	19.947,15
UG	9901	Regiepositionen Sanierung 2020	3.116,85
LG	99	Regiepositionen Sanierung 2020	3.116,85
Gesamtpreis in EUR			38.820,99
+20,00 % Umsatzsteuer (0)			38.820,99
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR			46.585,19

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 17.03.2020 mit der Thematik befasst.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Preise der angebotenen Leistungen jenen der Arbeiten im vergangenen Jahr entsprechen, lediglich eine Index-Anpassung wurde vorgenommen.

Ergänzend informiert der Bürgermeister, dass noch zwei Problembereiche zu sanieren sind. Das betrifft einerseits Urnenwände, zwischen den einzelnen Abteilen zieht es so, dass die Kerzen ausgehen. Im Untergeschoss der Aussegnungshalle muss eine Türe eingebaut werden. Hier kommt es im Bereich des Müllabwurfs zu einer starken Sogwirkung.

Keine Fragen/Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte.

Auf Antrag des Gemeindevorstands beschließt der Gemeinderat einstimmig, der HA-BAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. den Anschlussauftrag zur Sanierung des mittleren Friedhofes entsprechend dem Angebot vom 24.02.2020 zu erteilen.

Punkt 10) Etablierung Pflegenahversorgung

Koordinator für 10.000 Einwohner vor. Die Aufgabe des Koordinators auf Bürger-Ebene ist aufsuchend-nachgehend im Sinne der Sozialarbeit.

50 % der Lohnkosten sind durch die Gemeinden zu tragen. In den ersten drei Jahren leistet das Land Kärnten eine Anschubfinanzierung in Höhe von 25 %. Der Koordinator würde die Gemeinden Heiligenblut bis Reißbeck abdecken, wobei einzig die Gemeinde Winklarn bislang eine definitive Absage erteilt hat. Die Kosten für die Gemeinde Mörttschach würden sich in den Jahren 1-3 auf EUR 875,00 jährlich, danach auf EUR 1.751,00 jährlich belaufen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Altersheime sehr voll sind und die Gemeinde dafür hohe Abgaben zu zahlen hat. Eine Pflege zu Hause ist daher sinnvoll. Auch hält er die Grundidee der Pflegekoordinatorin für sinnvoll, da diese Förderansuchen/Förderungen unterstützend wirkt.

GR Plössnig erkundigt sich nach dem Sitz der Pflegekoordinatorin.

AL Kerschbaumer führt aus, dass geplant ist, dass die Koordinatorin ihre Klienten zu Hause aufsucht.

GR Göritzer erkundigt sich, inwieweit das Angebot mit Familie zu tun hat.

Bgm. Unterreiner führt aus, dass es Aufgabe der Koordinatorin ist, die Angebote zu Bündeln und den Klienten einen Überblick darüber zu geben, damit diese die für sie passende Leistung in Anspruch nehmen können.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich am Projekt Pflegenahversorgung zumindest in den ersten drei Jahren, bei Kosten von EUR 875,00 jährlich, zu beteiligen.

Punkt 11) Übernahme ins Öffentliche Gut – Zufahrt Wildbachsperre Astenbach

Herr Zlöbl Erwin beabsichtigt Teile der derzeitigen Parzellen 106/8, 969/1 und 971/1 und 106/3 käuflich zu erwerben. Der Zugang zur errichteten Stützmauer auf Parzelle 969/1 für Revisionsarbeiten muss jedoch gesichert bleiben.

Lt. DI Abwerzger wäre die sinnvollste Lösung hierfür die Zuschreibung der Weganlage zum öffentlichen Gut. Die Eintragung würde – im Zuge der Berichtigung des Öffentlichen Wassergutes – auch keine zusätzlichen Kosten verursachen. Würde hingegen nur eine Dienstbarkeit eingetragen werden, so ist einerseits nicht sichergestellt, wo die Zufahrt auf der Parzelle zu erfolgen hat und würden andererseits Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit in Höhe von rund EUR 700,00 zu erwarten sein.

Mittlerweile liegt der Vermessungsplan des DI Abwerzger vor. Die beabsichtigte Übernahme ins Öffentliche Gut wurde ab 03.06.2020 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Mit der Durchführung des Teilungsplanes werden 610 m² ins Öffentliche Gut übernommen.

Zur Durchführung des Teilungsplanes und der damit verbundenen Übernahme der Flächen ins Öffentliche Gut hat der Gemeinderat nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mörttschach vom 03.07.2020, Zahl 600-1/2020, mit welcher in der Ortschaft Mörttschach – Katastralgemeinde 73506 Mörttschach Grundstücksflächen als öffentliches Gut erklärt werden.

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. 66/1998, idF LGBl. 29/2020, iVM §§ 2 Abs. 1 lit. a und 3 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017), LGBl. 8/2017, idF 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Die in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Staatl. befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Neuer Platz 15, 9800 Spittal an der Drau vom 13.08.2019, GZ 10143/20V ausgewiesene Trennstücke 22, 23, 24, 25, 26, 29, 31 und 32 werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihres Anschlags an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:
Richard Unterreiner

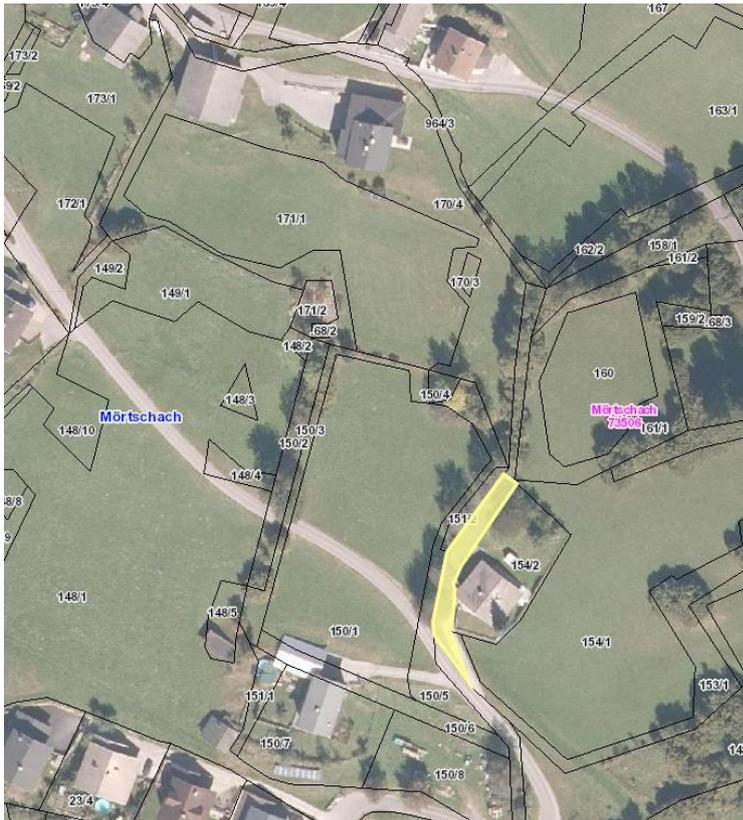
Keine Fragen/Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Verordnung.

Punkt 12) Ankauf von Öffentlichem Gut – Suntinger Rene

Herr Suntinger stellt per 02.06.2020 das Ansuchen einen Teil des öffentlichen Gutes im Ausmaß von rund 292 m² ankaufen zu wollen.

Das öffentliche Gut ist derzeit noch bis zur Hofzufahrt Eschenberg durchgängig erhalten, wird jedoch lt. Auskunft des Kaufinteressenten von niemandem genutzt.



Der Bürgermeister führt aus, dass das kenntlich gemachte öffentliche Gut eventuell noch vom vlg. Furthner genutzt wird. Dies muss auf alle Fälle vor einer eventuellen Vermessung geklärt werden.

Keine Fragen/Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte.

Auf Antrag des Gemeindevorstands beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Veräußerung des in der Skizze kenntlich gemachten öffentlichen Gutes grundsätzlich zustimmen zu wollen, wobei jener Teil des Öffentlichen Gutes auf dem die Zufahrt zum Grundstück 145/2 verläuft, nicht übertragen werden soll.

Punkt 13) Ankauf von Öffentlichem Gut – Jenkner Karoline

Frau Jenkner stellt per 03.06.2020 das Ansuchen einen Teil des öffentlichen Gutes im Ausmaß von rund 151 m² ankaufen zu wollen. Das öffentliche Gut verläuft derzeit durch den westlichen Teil der Hofzufahrt, sowie durch ein Nebengebäude. An das Nebengebäude ist der Anbau eines Carports geplant.

Lt. Frau Jenkner kommt es durch den beabsichtigten Ankauf der Fläche zu keinerlei Einschränkungen und Veränderungen des Spazierwegs. Dieser führt westlich des seit Jahrzehnten bestehenden Zaunes vorbei.



Der Bürgermeister führt aus, dass er mit dem Eigentümer des Grundstückes 1130/1 KG 73514 gesprochen hat. Dieser habe grundsätzlich nichts dagegen, dass der Zugang zum öffentlichen Gut bestehen bleibt. Im Zuge der Vermessung sind vor Ort die Grenzpunkte zu besprechen.

Keine Fragen/Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Antrag der Veräußerung des in der Skizze kenntlich gemachten öffentlichen Gutes grundsätzlich zustimmen zu wollen, wobei der Durchgang zum öffentlichen Gut erhalten bleiben soll.

Punkt 14) Abwasserentsorgung Asten – Studie DI Erich Olsacher

Entsprechend der am 15.05.2020 durch DI Olsacher präsentierten Studie zur Abwasserentsorgung Asten, ist die langfristig wirtschaftlich günstigste Lösung die Ableitung der Abwässer in die Kanalisationsanlage Mörtschach.

Bis zur Realisierung ist es lt. Mag. Pucker erforderlich, dass sämtliche bewohnte Gebäude abwassertechnisch ordnungsgemäß entsorgt werden. Das bedeutet, dass alle bestehenden Sickergruben abgedichtet werden müssen, sodass die gesammelten Abwässer ausgepumpt und in einer Kläranlage verbracht werden können.

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinde ein aktuelles Wassergutachten vorliegt, wonach sich Kolibakterien im Trinkwasser befinden. Jene Hüttenbesitzer in Asten, die noch keine dichte Grube nachweisen können, werden daher noch einmal zur Vorlage eines Dichtheitsattestes aufgefordert.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet ist, für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung im dicht besiedelten Gebiet zu sorgen.

Der Gemeindevorstand stellte einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Studie an die zuständigen Behörden weiterleiten zu wollen.

Vzbgm. Kramser findet es schwierig das Ergebnis der Studie zu beurteilen. Zudem ist es ungewiss, wie weit das Amt der Kärntner Landesregierung bei der Plausibilitätsprüfung in die Tiefe geht. Die Ableitung nach Mörtschach ist sehr teuer und kann nicht finanziert werden. Zudem muss bei einer Verlegung der Leitung im Straßenkörper der Fels angeschnitten werden, was seiner Meinung nach dazu führt, dass der Straßenkörper instabil wird.

GR Fresser stellt fest, dass laut Studienergebnis die Ableitung der Abwässer nach Mörtschach die billigste Variante darstellt. Die Ableitung kann aber seiner Meinung nach nicht kalkuliert werden, da der Untergrund nicht ausreichend erkundet ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine weitere Studie in Auftrag geben zu wollen.

Punkt 18) Vergabe Wohnung 80/5

Der Bürgermeister berichtet, dass die derzeitige Mieterin beabsichtigt, ihre Wohnung zu kündigen. Die Kündigung bei der neuen Heimat ist jedoch noch nicht eingelangt.

Keine Fragen/Diskussionsbeiträge der Gemeinderäte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wohnung 80/5 an Herrn Schroll Philipp vergeben zu wollen.

Punkt 15) Berichte Bürgermeister

Instandsetzung Alpe Adria Trail: Im Bereich der Haselwand ist die gesamte Wegsicherung weggebrochen. Es herrschte Gefahr in Verzug. Eine Spezialfirma – Go Vertical hat die Sicherungseinrichtungen zum Preis von EUR 8.500,00 wieder hergestellt. Das Freischneiden des Weges wurde durch die Gemeinde Rangersdorf organisiert und hat die Gemeinde EUR 600,00 gekostet. Die Gesamtkosten werden bei rund EUR 10.000,00 liegen, wobei die Sicherungseinrichtungen nun bergseitig, nicht wie zuvor talseitig, montiert worden sind.

Situation an den Wildbächen: Die Wildbäche sind teilweise unberäumbar, teilweise können sie nur mit Hubschrauber beräumt werden. Problematisch sind hierbei insbesondere Ledererbach, Schulbach, Brennerbachl. In einer Zusammenkunft mit den Holzeinkäufern wurde vereinbart, dass diese auch Brennholz abnehmen. Prekär ist, dass hier Kosten entstehen und diese grundsätzlich von den Grundeigentümern zu tragen sind.

FWP Mörtschach: Beim vlg. Leder wurden bereits 6000 Pflanzen gesetzt. Es mussten bereits Verbisschäden festgestellt werden. Die Gemeinde hat einen Abschussauftrag für 6 Gämse erwirkt, die auch bereits geschossen worden sind.

Austritt von Hangwasser im Bereich vlg. Melcher/Angerer: Das gesamte Gebiet stellt einen Schwemmkegel dar. Das Wasser ist aus dem Uferbereich des Lahnbaches entwichen, das kann auch zukünftig jederzeit wieder passieren.

Kirchstraße: Die Betonverankerung der Leitschienen ist relativ offen. Der unterliegende Anrainer befürchtet, dass diese kippen. Die Straße wurde mit dem Bausachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft besichtigt. Momentan werden Messungen durchgeführt. Die Sicherung des Straßenabschnittes mit Aufbau eines Geogitters würde rund EUR 50.000,00 kosten.

Förderansuchen Unterstützung Reit- und Therapiehalle: Auf Grund der finanziellen Lage muss hier abgewartet werden.

Stranbauergerinne: Eine Ableitung der Oberflächenwässer in die Möll ist auf Grund der hohen Kosten unwahrscheinlich. Auf Grund der Berechnungen des DI Olsacher, hat das Anwesen vlg. Stranbauer einen Großteil der Kosten zu tragen. Hier wird man eine Lösung finden müssen.

Homepage: Die Firma PSC wurde mit der Neugestaltung beauftragt.

Jagdgebietsfeststellung: Ist in Arbeit.

FWP Mörtschach: Mit der Installation der Sicherheitsmaßnahmen im Bereich vlg. Juri wurde begonnen. Auch die Kurve im Tiefental wurde saniert. Auch im Bereich vlg. Innerer Waller werden Sicherheitsmaßnahmen gesetzt.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Die Schriftführerin: